

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Bürogemeinschaft für Stadt- und
Dorfplanung
Warnowufer 59
18057 Rostock

bearbeitet von: Claudia Rugbarth

Telefon: 0385 588-67129

E-Mail: claudia.rugbarth
@stalumm.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: StALUMM – 12a-140/21
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 04.10.2021

**3. Änderung B-Plan Nr. 18 „Am Kirchstieg“ der Gemeinde Lambrechtshagen
Ihre E-Mail vom 13.09.2021**

Sehr geehrter Herr Millahn,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Hinweis Wasserrahmenrichtlinie / Bewirtschaftungsziele § 27 WHG

Die 3. Änderung des B-Plans Nr. 18 der Gemeinde Lambrechtshagen betrifft über die Niederschlagsentwässerung vermutlich die nach WRRL berichtspflichtige Rotbäk (Wasserkörper NMKZ-1400). In der Unterlage wird dazu nichts ausgeführt. Das Gebiet entwässert grundsätzlich über eine Rohrleitung, die in Lambrechtshagen in die Rotbäk mündet (siehe Karte). Hier wurden mehrere Projekte u.a. zum Hochwasserschutz gefördert. Es liegt ein Hochwasserschutzkonzept vor. Es ist zu prüfen, wie sich die Entwässerung des Gebietes unter Beachtung der Anforderungen nach § 27 WHG in Menge und Güte auf die Rotbäk auswirkt. Gleiches gilt für den Grundwasserkörper WP-WA-9_16, der vom Vorhaben ebenfalls betroffen ist.

Für das Schutzgut Wasser fehlt auf der S. 7 die Darstellung zur Abwasserentsorgung, die ebenfalls zu prüfen ist. Zuständige Wasserbehörde ist die Untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock.

Sofern im Zuge der Baugrunderschließung Bohrungen niedergebracht werden, sind die ausführenden Firmen gegenüber dem LUNG M-V – Geologischer Dienst – meldepflichtig. (§§ 8, 9,10 u. 13 Geologiedatengesetz (GeolDG)).

Sonstige von unserer Behörde zu vertretende Belange sind vom o.g. Vorhaben nicht berührt.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie

Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silke Krüger-Piehl

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18

für das Gebiet "Am Kirchstieg"

in Sievershagen, betreffend die Fläche zwischen der Neubebauung „Am Erlenich/Am Feldrand“ und dem Pflegeheim „Kleine Freiheit“

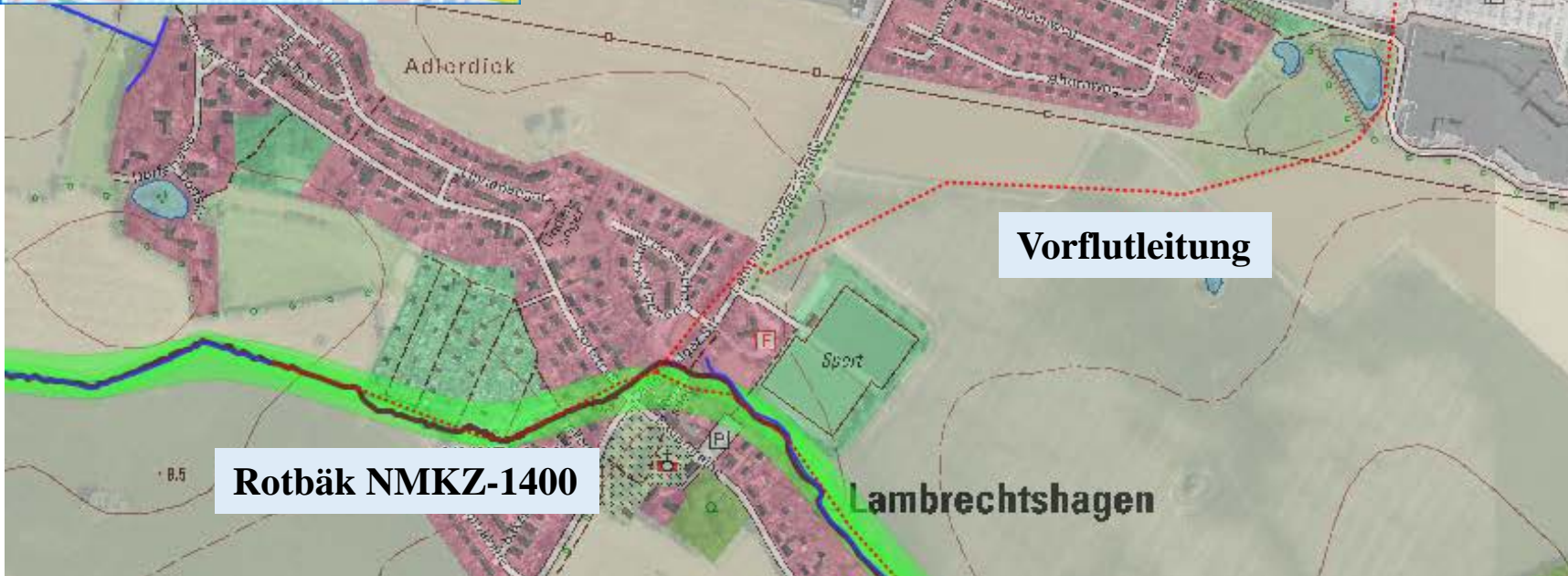
VORENTWURF

Bebauungsplan: 28.03.2021

Übersichtplan M 1: 5000



TEIL A: PLANZEICHNUNG



Vorflutleitung

Rotbäk NMKZ-1400

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Bauzustandserklärung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (SGB 1 S. 370f) sowie die Planzeichenverordnung vom 16.12.1999 (SGB 1 S. 28), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (SGB 1 S. 105f).

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
ART DER BÄULICHEN NUTZUNG		
WA	Allgemeine Wohngebäude (sh. TF 1.1A)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (§ 1 (2), 4 BauNVO)
WA2 DER BÄULICHEN NUTZUNG		
GRZ	Grundflächenzahl (sh. Hinweis A, § 19 BauNVO)	(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (sh. § 87 (2) LBAuZ M 6)	
Höhe baulicher Anlagen		
OK 11.0	Gebäudeoberkante (Firsthöhe) als Höchstmaß in Meter über Straße (sh. TF 1.1A)	
TH 4.0	Traufhöhe als Höchstmaß in Meter über Straße (sh. TF 1.1A)	
TH 0.0 - 7.5	Traufhöhe als Mindest- und Höchstmaß in Meter über Straße (sh. TF 1.1A)	
BAUMASSE, BALUNEN, BALUNENZÄHLE	offene Bauelemente	(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 (2) BauNVO)
BAUMASSE	Baugruppe (sh. TF 2.2.2.3)	
VERKEHRSFÄCHEN		
VA	Verkehrsfächen, öffentlich	(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
VA	Verkehrsfächen, öffentlich	
VA	Ein-/Ausfahrt	(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
GRÜNLÄCHEN		
GRÜNLÄCHEN	Zweckbestimmung	
GRÜNLÄCHEN	Schutzgrün, öffentlich (Anwieschutz, sh. TF 6.4)	(§ 9 (1) Nr. 15, (8) BauGB; v. m. § 44 (1) BauNVO)
GRÜNLÄCHEN	Verlebungsgrün, öffentlich (einschl. Vorbehaltliche Straßenansätze)	(§ 9 (1) BauGB)
GRÜNLÄCHEN	Hausgrün, privat	(§ 9 (1) BauGB)
GRÜNLÄCHEN	PLANLINIEN, NUTZUNGSABGRENZUNGEN, MISCHUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER FLORA UND FAUNA	
GRÜNLÄCHEN	Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Flora und Fauna	(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB; v. m. § 44 (1), (3) BauNVO)
GRÜNLÄCHEN	SONSTIGE PLANZEICHEN	
GRÜNLÄCHEN	Mit Leistungsschutz zu belastende Flächen (vor Zugest. SMR, § 2)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
GRÜNLÄCHEN	Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Bebauungsgebietes oder unterschiedliche Nutzungszonen	(§ 16 (2) BauNVO)
GRÜNLÄCHEN	Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans	(§ 9 (1) BauGB)
GRÜNLÄCHEN	GRÜNLÄCHEN	
GRÜNLÄCHEN	Nummer des Baugesbietes	
GRÜNLÄCHEN	Unterschiedliche Ver-/Entsorgungslösungen; hier: Gas DN 150	
GRÜNLÄCHEN	vorhandene Flurstücksabgrenzung	
GRÜNLÄCHEN	Bemalung	